



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0007 vom 21.03.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	19.04.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 a "Baugebiet östlich des Heimstättenweges"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 a „Baugebiet östlich des Heimstättenweges“ der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist es, auf dem Flurstück 1801, Flur 68, Gemarkung Ochtrup, eine überbaubare Fläche auszuweisen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flurstücke 1799 – 1802, 206 und 208, Flur 68, sowie die Gartenstiege tlw., Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 18.01.2016 wurde darum gebeten, auf dem Flurstück 1801, Flur 68, Gemarkung Ochtrup, eine überbaubare Fläche auszuweisen. Der Ausschuss für Planen und Bauen hat dem Antrag in seiner Sitzung am 25.01.2016 zugestimmt. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird nun das Änderungsverfahren eingeleitet.

Umweltrelevanz:

Im Sinne einer Nachverdichtung des Innenbereiches wird die Schaffung eines weiteren Baugrundstückes ermöglicht. Zusätzliche Flächenversiegelungen, für die ein Ausgleich geschaffen werden müsste, erfolgen nicht.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) werden der Vorlage im Internet beigelegt.

Im Auftrage:

Korten